

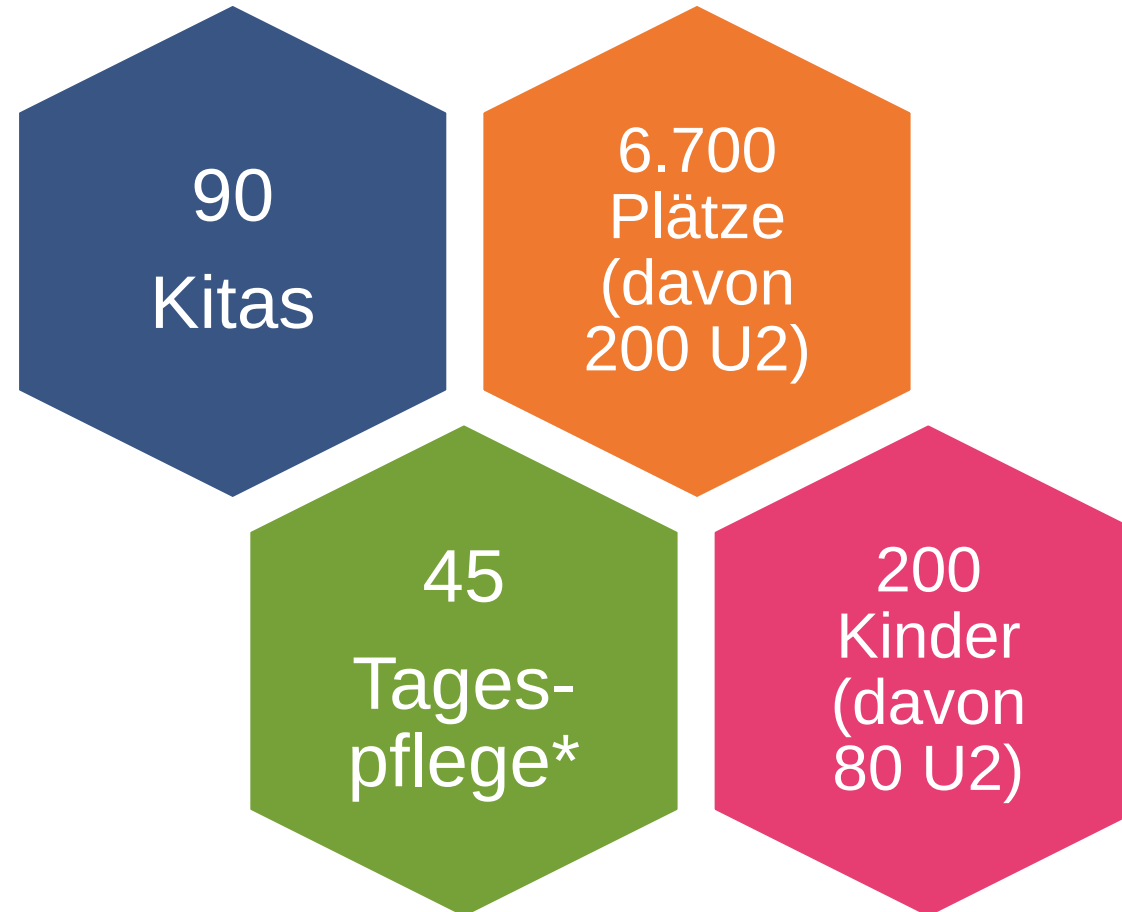


Bedarfsabfrage U2-Plätze

Kreiselternausschuss Alzey-Worms

Frühjahr 2025

Daten aus der Bedarfsplanung 2024



*Die Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen ist nicht in der Bedarfsplanung enthalten.

Was bedeutet „Bedarf“?

Ein Bedarf ergibt sich aus den Bedürfnissen sehr vieler Menschen.

Die Bedarfsplanung im KiTa-Gesetz

„Nach diesen Regelungen muss der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bedarfsplan festlegen, **wie viele Betreuungsplätze** er in Kitas und ggf. auch in Tagespflege mit welchem zeitlichen Betreuungsumfang und für welche Alterskategorien **zu einem bestimmten Zeitpunkt** an den verschiedenen Standorten in seinem Bezirk benötigt. Er muss im Bedarfsplan die **Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Familien** sowohl in quantitativ-zeitlicher als auch in inhaltlich-pädagogischer Hinsicht **aufnehmen und verarbeiten**. [...] Zuletzt hat er eine **Reserve an Plätzen** für einen unvorhergesehenen Bedarf einzuplanen. Es sind also die Regelbedarfe, die in jedem Fall benötigt werden, um die Rechtsansprüche zu erfüllen, zuzüglich eines Aufschlags für Unvorhergesehenen zu bestimmen.“

Das rheinland-pfälzische KiTa-Gesetz – Handbuch und Praxiskommentar, 2022, Burkard & Roth, KSV Medien

Aus der Landesverordnung

§ 1 Bedarfsplanung

(1) [...] Bei der jährlichen Erstellung der Bedarfspläne sollen die Bedarfe für einen **kurzfristigen, mittelfristigen und einen langfristigen Zeitraum** erhoben werden. Die der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Daten wie insbesondere Strukturdaten, die den Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und die Bedingungen der einzelnen Tageseinrichtungen prägen, und die **Erhebungs- und Bewertungsinstrumente** sind im Verfahren darzustellen und **mit den** im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 19 Abs. 4 Satz 1 KiTaG zu **Beteiligten zu erörtern**.

(2) Zur Festlegung von **Betreuungszeiten** für Plätze nach § 19 Abs. 2 Satz 3 KiTaG gehört neben der **bedarfsgerechten Dauer** auch die **bedarfsgerechte Lage am Tag**.

Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO). Vom 17. März 2021.

Angebot an U2-Plätzen

Laut Bedarfsplanung sollen Betreuungsplätze für 20% aller 1-Jährigen angeboten werden.

Wie kommt es zu den 20%?

Wir kennen nicht den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für 1-Jährige.

Inanspruchnahme des Angebots

U2-Plätze waren zum Stichtag 01.01.2023 zu 67% ausgelastet.
ABER:

Die prozentuale Auslastung der Plätze zum Stichtag 01.01.2023 kann die Einbeziehung der Elternperspektive nicht ersetzen.

- Unsere Umfrage zeigt, dass Plätze oftmals nicht bedarfsgerecht sind und deshalb nicht belegt werden konnten oder es an Informationen bzgl. des Angebots mangelt.
- Manche verfügbaren Plätze existierten zum Stichtag nur in der Theorie (bspw. unfertiger Neubau).

Fokus auf Kindertagespflege

Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung von U2-Kindern kann gleichermaßen durch Kitas oder die Kindertagespflege erfüllt werden. 2024 belegen ein Drittel aller fremdbetreuten U2-Kinder einen Platz in der Tagespflege. In der Bedarfsplanung werden dazu jedoch kaum Daten erhoben.

Wir wissen nicht,

- wie viele Kindertagespflegeeinrichtungen es gibt
- wie hoch die prozentuale Auslastung in der Kindertagespflege ist, da nur angemeldete Kinder, nicht jedoch angebotene Plätze gemeldet werden
- welchen Umfang die angebotenen Plätze haben (Tage, Dauer, Uhrzeit)

Auch dies zeigt, dass die Auslastung der Plätze keinen Aufschluss über den tatsächlichen Bedarf ermöglicht.

Umfrage des KEA 2024

- Durchführung einer Online-Umfrage mittels Fragebogen im Zeitraum September-Dezember 2024
- Befragt wurden Eltern mit Kindern zwischen 0-3 Jahren
- 185 vollständige Rückmeldungen
- Geschlossene und offene Fragen

Die Ergebnisse unserer Umfrage zeigen deutlich, dass die Elternperspektive wertvolle Erkenntnisse über den Bedarf der **Ausgestaltung des Platzangebots** liefert.

Ergebnisse

- 76% der befragten haben ihre Entscheidung vor Geburt des Kindes getroffen und 59% geben an, dass sie ihre Entscheidung unabhängig von den Betreuungskosten getroffen haben
- 80% geben an, dass sie sich eine U2-Betreuung gewünscht haben oder wünschen
- 64% davon geben an, dass sie sich einen Krippenplatz in der bevorzugten Kita wünschen, wohingegen 29% eine Tagespflegereinrichtung bevorzugen

Angegebene Gründe für geringe Inanspruchnahme der U2-Plätze

- Intransparente Informationen bzgl. Platzangebot und Kosten
- Kita bietet keinen Krippenplatz
 - In Frage kommende Tagespflegeeinrichtung legt Mindestdauer von X Monaten fest, wodurch das Kind über den 2. Geburtstag hinaus dort betreut werden würde und Kosten anfallen würden
 - Familien scheuen doppelte und nicht planbare Eingewöhnungszeiten (erst Tagespflege, dann Kita)
- Abholzeit ist zu früh
 - Alternative bedarf höherer Betreuungskosten oder längerer Fahrtzeiten.
- Schulferien werden nicht abgedeckt



Wir fordern die Einführung von Elternbefragungen als Instrument zur Bedarfserhebung.

Forderungen gemäß der Landesverordnung

Die Erhebungs- und Bewertungsinstrumente sind mit den im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 19 Abs. 4 Satz 1 KiTaG zu Beteiligten zu erörtern.

Hierzu gehört auch der Kreiselternausschuss, der für eine Befragung der Eltern im Zuge der Datenerhebung plädiert. Aktuell wird die Perspektive der Eltern ausschließlich indirekt über Angaben der Kita-Leitungen mittels Angaben zu Warteplätzen erfasst.

Für die Bedarfsplanung müssen sowohl Bedarfe für einen kurzfristigen, als auch für einen mittel- und langfristigen Bedarf erhoben werden.

Diese Unterscheidung wird zurzeit nicht vorgenommen. Die gegenwärtig eingesetzten Instrumente können dies auch nicht liefern.

Betreuungszeiten müssen bezogen auf die Dauer und die Lage am Tag dem Bedarf entsprechen.

Ohne einer Befragung der Eltern kann nicht nachvollzogen werden, wie der tatsächliche Bedarf unabhängig des Angebots ausfällt.

Vorschlag zur Umsetzung

Jährliche Elternbefragung:

- Eltern von Kindern 0-1, 1-2 und 2-3 Jahre
- Digitale Lösung
- Zentral zur Verfügung gestellt, im gesamten Landkreis einheitlich, Unterscheidung nach Träger
- Erfassung möglichst vieler Familien über Bewerbung mittels Poster mit QR-Code in Kinderarztpraxen, Kitas und Tagespflegeeinrichtungen, KEA, Aushang und Ausgabe an neue Familien über Träger, Information über regionale Presse

Fragen für eine Elternbefragung

- Drop-Down mit Wohnort (sofern keine wohnortspezifischen Umfragelinks generiert werden)
- Alter des Kindes (vor Geburt, 0-1, 1-2)
- Bevorzugte Betreuungsform (Krippe/Kita oder Kindertagespflege)
- Ab wann wird eine Betreuung gewünscht (Alter in Monaten)?
- Wie viele Stunden am Tag werden benötigt?
- Welche Uhrzeit muss zwingend abgedeckt werden, damit der Platz überhaupt in Frage kommt? (ab 7, ab 8, bis 14, bis 15, bis 16)
- Wenn Kindertagespflege gewünscht wird: Bis zu welchem Alter soll das Kind dort idealerweise betreut werden? (Angabe als Freitextfeld)
- Stellen Schließzeiten über die Schulferien ein Ausschlusskriterium dar?
- Weitere Rückmeldungen, Erfahrungen, Wünsche, Bedürfnisse, Interessen (Freitext)

Mehrwert durch Elternbefragung: Zwei Beispiele

- Trends werden sichtbar, Ermöglichung einer mittel- und langfristigen Planung.
Beispiel: Je nach Datenlage könnte der Bedarf sichtbar werden, dass langfristig in jeder größeren Kita Krippenplätze vorgehalten werden sollten.
- Verbesserte Information.
Beispiel: Je nach Datenlage könnte sich zeigen, dass Informationen zum Platzangebot schon bei Beantragung des Elterngeldes kommuniziert werden sollten.



Vielen Dank